



Frau  
Sevim Dağdelen  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Matthias Machnig**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640

FAX +49 30 18615 5105

E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 29. August 2017

## Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat August 2017 Frage Nr. 149

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

**Inwieweit hat die Bundesregierung verfassungsrechtliche Bedenken (z. B. bezüglich der Berufsfreiheit der Betroffenen wie selbständig Tätige, Unternehmen und Arbeitnehmer, bezüglich dem Recht auf Eigentum an Wirtschaftsbetrieben und dem Bestimmtheitsgebot), den derzeitigen Vorbehalt der Genehmigung bei Inländern, die bezüglich „chemischer oder biologischer Waffen oder Kernwaffen technische Unterstützung“ nach § 49 Außenwirtschaftsverordnung (AWV) leisten, auf Inländer im Ausland zu erweitern, die bezüglich Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter technische Unterstützung leisten?**

### Antwort:

Die Erbringung technischer Unterstützung im Zusammenhang mit einer militärischen Endverwendung durch Deutsche oder Inländer in Drittländern, d.h. außerhalb des europäischen Binnenmarkts, ist unter bestimmten Voraussetzungen gemäß § 50 Außenwirtschaftsverordnung (AWV) genehmigungspflichtig. Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieser Vorschrift sind der Bundesregierung nicht bekannt. Etwaige Änderungen müssten in ihrer konkreten Gestalt verfassungsrechtlich überprüft werden.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass mit dem Vertrag von Lissabon die Zuständigkeit für den Dienstleistungsverkehr und dessen Einschränkungen im Außenwirtschaftsverkehr auf die Europäische Union übergegangen ist. Im Rahmen der laufenden Verhandlungen zur Revision der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung und der Durchfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck ist auch eine Harmonisierung der Regelungen zur Kontrolle technischer Unterstützung angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Rau', written over the printed text 'Mit freundlichen Grüßen'.